

06.11.20

## Beschluss des Bundesrates

---

### **Gesetz zur aktuellen Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften an das Unionsrecht**

Der Bundesrat hat in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Oktober 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.